



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

  
nur per E-Mail:  


Ihre Nachricht vom : 09.07.2020

Ihr Zeichen :

Bearbeiter/in :

Telefon :

Erfurt, den : 13. Juli 2020

## Vermittlung bei Anfrage „Begründung zur Sammel-Allgemeinverfügung vom 19.03.2020“ [#183813]

Sehr geehrte 

Ihre Nachricht vom 09.07.2020 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Aus Ihrer E-Mail geht hervor, dass Sie am 01.04.2020 einen Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) beim Landkreis Gotha gestellt haben. Sie begehren die Begründung zur Sammel-Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 zur Schließung von Schulen, Kitas, Einzelhandelsgeschäften und Hotels, zur Untersagung von Veranstaltungen sowie zur Verpflichtung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten etc. Hierzu antwortete der Landkreis Gotha am 02.04.2020, dass Sie die Begründung der mit der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen der Allgemeinverfügung entnehmen können. Daraufhin antworteten Sie am 02.04.2020, dass die Begründung der Allgemeinverfügung fehlt. Eine Antwort darauf erhielten Sie vom Landkreis Gotha nicht. Der TLfDI wird sich an den Landkreis Gotha wenden und um Stellungnahme Ihres o.g. Sachverhalts bitten. Sobald dem TLfDI eine Stellungnahme vorliegt, wird sich der TLfDI wieder bei Ihnen melden.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit durch die Corona-Krise beim TLfDI bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer An-

Postanschrift: Postfach 900455  
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900

Telefax: 0361 57-3112904

E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

frage noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Der TlfdI weist auch drauf hin, dass die Anrufung des TlfdI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben sollten, können Sie sich – auch telefonisch – an den TlfdI wenden.

Bitte nehmen Sie auch die anliegende Information nach Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



**Anlage**

Information zu Art. 13/14 DS-GVO